

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Winzeln vom 01.09.2023 im  
Landfrauensaal in der Schule im Ortsbezirk Winzeln

---

Die gesetzliche Mitgliederanzahl beträgt: **10**

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Heidi Kiefer

Mitglieder

Herr Klaus Becker

Herr Erwin Bold

Frau Julia Fischer

Herr Gernot Gölter

Frau Christine Mayer

Herr Mathias Reiser

Herr Sebastian Tilly

Protokollführung

Herr Tobias Becker

von der Verwaltung

Frau Manuela Schneider

Herr Karsten Schreiner

Es fehlt entschuldigt:

Herr Alexander Kaiser

Herr Tobias Semmet

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ortsbeiratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
1. Teilstudie der Flächennutzungspläne FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“,  
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
3. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Bebauungsplanentwurf WZ 132 „Im Stockwald“  
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
4. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“  
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“  
(Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
5. Umsetzung Tempo 30-Konzept Winzeln
6. Information Friedhof
7. Anfragen und Informationen

## **zu 1      Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **zu 2      Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); 1. Teilstudie der Flächennutzungspläne FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“, (Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)**

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) die Teilstudie des Flächennutzungsplanes vor.

Ortsbeiratsmitglied Bold fragt an, in welche Richtung das Oberflächenwasser abgeleitet werde.

Herr Schreiner führt aus, das Oberflächenwasser werde in Richtung Sportplatz abgeleitet.

Ortsvorsteherin Kiefer fragt an, wie viele Bauplätze im neuen Baugebiet entstehen werden.

Herr Schreiner gibt an, es seien 25 – 30 Bauplätze geplant.

Herr Bold gibt an, wenn dieser Bebauungsplan so beschlossen werde, gebe es keine Erweiterungsfläche für den Friedhof.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Teilstudie der Flächennutzungspläne nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der 1. Teilstudie der Flächennutzungspläne nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 2b](#)).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden an der 1. Teilstudie der Flächennutzungspläne nach § 2 Abs. 2 BauGB keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 2c](#)).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände an der 1. Teilstudie der Flächennutzungspläne nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 2d](#)).
5. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Teilstudie der Flächennutzungspläne FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungs-

plans WZ 132 „Im Stockwald“, gemäß [Anlage 3](#) wird beschlossen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Vorentwurfs der 1. Teilstudie des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“, ([Anlage 4](#)) die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erneut zu beteiligen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Vorentwurfs der 1. Teilstudie des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“, ([Anlage 4](#)) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erneut zu beteiligen.

**zu 3      Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Bebauungsplanentwurf WZ 132 „Im Stockwald“  
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)**

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplanentwurf WZ 132 vor.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig:

1. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 2a](#)).
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 2b](#)).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. ([Anlage 2c](#)).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 2d](#)).
5. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“ sowie die Änderung des Gebietstyps von „Allgemeines Wohngebiet“ in „Dörfliches Mischgebiet“ gemäß [Anlage 3](#) wird beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan WZ 132 eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan WZ 132 eine erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**zu 4      Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“  
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“  
(Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)**

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplanentwurf WZ 128 vor.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig:

1. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3a*).
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3b*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ nach § 2 Abs. 2 BauGB keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 3c*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 3d*).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ zu beteiligen. Es wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.
6. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht (*Anlagen 4a, 4b und 4c*) ist Bestandteil des Beschlusses und der Beteiligung zu Grunde zu legen.

## zu 5 Umsetzung Tempo 30-Konzept Winzeln

Frau Schneider stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Umsetzung des Tempo-30 Konzeptes vor.

Ortsbeiratsmitglied Gölter fragt an, warum am Wirtschaftsweg, der in den Breitenweg mündet, ein Tempo 30 Schild sei.

Frau Schneider führt aus, da dies der Anfangspunkt der Tempo 30-Zone sei, müsse dort laut Straßenverkehrsordnung ein Schild stehen.

Ortsbeiratsmitglied Fischer fragt an, ob es möglich sei, alle Kreuzungsbereiche mit Haltelinien zu versehen.

Frau Schneider führt aus, Haltelinien in der alten Form seien nicht mehr zulässig. Weitere Markierungen seien laut der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen.

Ortsbeiratsmitglied Fischer führt aus, eine Haltelinie sei vor allem zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer zu sehen.

Frau Schneider stimmt dem zu, verweist jedoch nochmals auf die Straßenverkehrsordnung.

Ortsbeiratsmitglied Bold führt aus, die Gersbacher Str. und die Bottenbacher Str. seien die wichtigsten Straße für eine Reduzierung des Tempos. Diese seien jedoch nicht im Konzept enthalten.

Frau Schneider gibt an, beim Ausbau der Gersbacher Straße seien zur Minderung der Geschwindigkeit Querungshilfen und Verschwenkungen eingebaut worden.

Ortsbeiratsmitglied Tilly gibt an, das Tempo 30-Konzept solle eigentlich alle Straßen umfassen. Sollte es eine Änderung der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich Tempo 30 geben, solle Tempo 30 in der Gersbacher und Bottenbacher Str. geprüft werden.

Frau Schneider führt aus, durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung könnten auch Durchgangsstraßen als Tempo 30 ausgewiesen werden. Zunächst werde das aktuelle Konzept umgesetzt und danach könnten weitere Straßen geprüft werden.

Die Vorsitzende fragt an, das Tempo30-Konzept greife ab 19.09.2023 sei hierzu noch eine Pressemitteilung geplant.

Frau Schneider, bejaht dies.

Ortsbeiratsmitglied Tilly bittet nochmals um Prüfung, ob Querungshilfen in der Bottenbacher Str. möglich seien.

Frau Schneider sagt eine Überprüfung zu.

## **zu 6 Information Friedhof**

Die Vorsitzende verließt die folgende Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Belegungsstopp für den Winzler Friedhof:

„Verstorbene Gemeindeeinwohner sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten, in dem sie vor ihrem Ableben ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofes besaßen, eine (anonyme) Urnenbestattung erfolgen soll oder von der Friedhofsverwaltung eine Ausnahme zugelassen wird.“

Im Rahmen einer Urnenbestattung sollen die Verstorbenen auf dem Friedhof des Bezirks bestattet werden, in welchem sie ihren letzten Wohnsitz hatten. Eine Urnenbestattung auf anderen Friedhöfen ist möglich, wenn die Belegung dies zulässt und die gewünschte Grabart auf dem jeweiligen Friedhof angeboten wird oder wenn dort ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte besteht.

Die Friedhofsverwaltung kann bei allen Bestattungsarten Einschränkungen aus Kapazitätsgründen vorsehen.“

Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, den Formulierungsvorschlag zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen die Satzungsänderung zu beschließen.

## **zu 7 Anfragen und Informationen**

### **zu 7.1 Beantwortung von Anfragen**

#### **zu 7.2 Informationen**

##### **zu 7.2.1 Terminvorschlag Seniorennachmittag**

Die Vorsitzende teilt mit, der Seniorennachmittag solle am 06.10. oder am 13.10.2023 in der Stockwaldhütte stattfinden.

#### **zu 7.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

##### **zu 7.3.1 Anfrage Ortsbeiratsmitglied Becker bzgl. "Straßenbeleuchtung Luitpoldstraße, Bottenbacher Straße"**

Ortsbeiratsmitglied Becker fragt an, wann die Straßenbeleuchtung in der Luitpold bzw. Bottenbacher Straße erneuert werde.

Die Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

**zu 7.3.2 Anfrage Ortsbeiratsmitglied Becker bzgl. "Straßenschilder in der Scheuergasse"**

Ortsbeiratsmitglied Becker fragt an, in der Scheuergasse in Richtung Altglascontainer würden Straßenschilder liegen. Diese seien wohl vom Dorffest.

Er bittet um Prüfung, wem die Schilder gehören und um entsprechende Entfernung dieser.

Die Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

**zu 7.3.3 Anfrage Ortsbeiratsmitglied Becker bzgl. "Verbindungsweg Reiterstraße Baumhöhe"**

Ortsbeiratsmitglied Becker fragt an, ob die Baumhöhe im Verbindungsweg Reiterstraße bezüglich der Oberleitung vertretbar sei.

Die Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

gez. Heidi Kiefer  
Vorsitzender

gez. Tobias Becker  
Protokollführer